

Wissen und Einstellungen zu Überhangmandaten

Jan Eric Blumenstiel und Ossip Fürnberg

Überhangmandate waren lange Zeit ein zu vernachlässigendes Phänomen des deutschen Wahlrechts und traten nur vereinzelt auf. Bei allen Bundestagswahlen vor 1990 entstanden, und zwar vor allem bis zur Konsolidierung des Zweieinhaltbparteiensystems, insgesamt lediglich 17. Bei den Bundestagswahlen seit der Wiedervereinigung ist ihre Anzahl allerdings stark angewachsen. Mit 24 Überhangmandaten wurde 2009 ein vorläufiger Höchststand erreicht, obwohl eine Neueinteilung der Wahlkreise im Jahr 2002 theoretisch deren Zahl hätte reduzieren müssen.¹ Die CDU bekam 21 zusätzliche Sitze, allein zehn davon in Baden-Württemberg. Erstmals erhielt auch die CSU drei Überhangmandate. Im Vorfeld der Wahl war sogar über ihren möglichen mehrheitsbildenden Effekt spekuliert worden.² Diese Vermutung sollte sich nicht bestätigen. Die angefallenen Überhangmandate gestalteten aber die Mehrheit der schwarz-gelben Koalition komfortabler.³ So verfügen CDU/CSU und FDP dank der 24 zusätzlichen Sitze im 17. Bundestag über 20 Stimmen mehr, als für eine eigene Mehrheit notwendig wären; ohne Überhangmandate wären es nur acht Stimmen mehr gewesen.

Am 29. September 2011 beschloss der Bundestag eine Änderung des Wahlrechts, die nach Einschätzung der Bundesregierung den willkürlichen und widersinnigen Effekt⁴ des negativen Stimmgewichts beseitigen wird⁵, während Opposition und einige Sachverständige dies bezweifeln.⁶ Unabhängig von der Debatte, ob mit dem neuen Bundeswahlgesetz dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen wurde, können Überhangmandate weiterhin entstehen und unter Umständen auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag beeinflussen.

1 Vgl. Joachim Behnke, The Strange Phenomenon of Surplus Seats in the German Electoral System, in: German Politics, 16. Jg. (2007), H. 4, S. 496 – 517, S. 496. Behnke nennt neben dem Zuschnitt der Wahlkreise, unterschiedliche Wahlbeteiligung in Bundesländern, Stimmensplitting und Struktur des Parteiensystems als Gründe für Überhangmandate.

2 Vgl. Überhangmandate könnten Schwarz-Gelb den Wahlsieg sichern, in: Spiegel online vom 27. Juni 2009, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,632959,00.html> (Abruf am 29. Juni 2009).

3 Schon nach den Bundestagswahlen 1994 und 2002 konnten sich die jeweiligen Regierungen auf ein zusätzliches Polster aus Überhangmandaten stützen.

4 Vgl. BVerfG, 2 BvC 1/07 vom 3. Juli 2008.

5 Vgl. Günter Krings / Jonas Reese, CDU: Neues Wahlrecht ist fair und gerecht, Interview im Deutschlandfunk am 30. September 2011, http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1567087 (Abruf am 5. Oktober 2011).

6 Vgl. Friedrich Pukelsheim / Olga Birkmeier / Kai-Friederike Oelbermann, Stellungnahme für die öffentliche Anhörung am 5. September 2011 zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des BWahlG der Fraktion CDU/CSU und FDP, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, Deutscher Bundestag Ausschussdrucksache 17(4)327 A, <http://www.wahlrecht.de/bundestag/verfassungsbeschwerde-bundeswahlgesetz.html> (Abruf am 11. November 2011).

Entstehung und Problematik von Überhangmandaten wurden, insbesondere in der ZParl, in zahlreichen Artikeln besprochen.⁷ Sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion als auch in der Debatte um die Wahlrechtsreform blieben das Wissen und die Einstellungen der Wähler zu Überhangmandaten bisher aber weitgehend unberücksichtigt. Die Wähler stehen gemeinhin unter dem Generalverdacht, sich nur wenig für Politik zu interessieren und schlecht informiert zu sein.⁸ Überhangmandate gelten als besonders kompliziertes Phänomen, das nur von Experten verstanden würde. Entsprechend wurde vermutet, dass sie wahrscheinlich das unbekannteste Element des deutschen Wahlsystems seien.⁹ Eine empirische Untersuchung dazu stand aber noch aus.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Wahlrechtsreform, zunehmendem Auftreten und möglicher machtpolitischer Bedeutung der Überhangmandate, aber auch des anstehenden Verfahrens beim BVerfG¹⁰, stellt sich daher die Frage, inwieweit die Wähler zum Zeitpunkt der Wahl mit Überhangmandaten vertraut sind, und ob sie diese als legitimen Bestandteil des deutschen Wahlsystems ansehen. Anhand von Daten aus dem Wahlkampfpanel der German Longitudinal Election Study¹¹ (GLES) zur Bundestagswahl 2009 soll ermittelt werden, (1) wie verbreitet das Wissen über Überhangmandate ist und wovon es abhängt, und (2) welche Einstellungen die Wähler zu Überhangmandaten haben und ob diese mit politischen Präferenzen oder politischem Wissen assoziiert sind.

- 7 Vgl. zum Beispiel *Waldemar Schreckenberger*, Zum Streit über die Verfassungsmäßigkeit der Überhangmandate, in: ZParl, 26. Jg. (1995), H. 4, S. 678 – 683; *Joachim Behnke / Ruth Kamm / Thomas Sommerer*, Der Effekt der Neueinteilung der Wahlkreise auf die Entstehung von Überhangmandaten, in: ZParl, 34. Jg. (2003), H. 1, S. 122 – 145; *Ossip Fürnberg / Danko Knothe*, Wahlsiege ohne Stimmenmehrheit: Auswirkungen von verstärktem „Lagersplitting“ auf Mandatsverteilung und Koalitionsoptionen, in: ZParl, 40. Jg. (2009), H. 1, S. 56 – 74; *Joachim Behnke*, Überhangmandate bei der Bundestagswahl 2009. Eine Schätzung mit Simulationen, in: ZParl, 40. Jg. (2009), H. 3, S. 620 – 636; *Eric Linhart / Harald Schoen*, Überhang- und Ausgleichsmandate in Schleswig-Holstein: Unklares Wahlrecht und Reformvorschläge, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 2, S. 290 – 303; *Joachim Behnke*, Überhangmandate und negatives Stimmengewicht: Zweimannwahlkreise und andere Lösungsvorschläge, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 2, S. 247 – 260; *ders. / Florian Grotz*, Das Wahlsystem zwischen normativer Begründung, empirischer Evidenz und politischen Interessen. Ein Kommentar zu *Gerd Strohmeier* sowie *Franz Urban Pappi* und *Michael Herrmann*, in: ZParl, 42. Jg. (2011), H. 2, S. 419 – 425.
- 8 Vgl. *Michael X. Delli Carpini / Scott Keeter*, What Americans Know About Politics and Why It Matters, New Haven 1996; *Jürgen Maier*, Was die Bürger über Politik (nicht) wissen – und was die Massenmedien damit zu tun haben – ein Forschungsüberblick, in: *Frank Marcinkowski / Barbara Pfetsch* (Hrsg.), Politik in der Mediendemokratie, PVS-Sonderheft 42/2009, Wiesbaden, S. 393 – 414.
- 9 Vgl. *Joachim Behnke*, Überhangmandate bei der Bundestagswahl 2009, a.a.O. (Fn. 7), S. 620; Interview mit *Jürgen W. Falter*, Im Halbdunkel der Verrechnung, in: sueddeutsche.de vom 3. Juli 2008, <http://www.sueddeutsche.de/politik/komplexes-wahlrecht-im-halbdunkel-der-verrechnung-1.208666-2> (Abruf am 11. November 2011).
- 10 Einen Tag nach Inkrafttreten des neuen, von der Koalition durchgesetzten Wahlrechts am 3. Dezember 2011 haben sowohl die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen eine Normenkontrollklage als auch die jeweiligen Parteien eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Außerdem liegt Karlsruhe eine von mehr als 3.000 Bürgern unterzeichnete Verfassungsbeschwerde vor. Ein Urteil ist für den Frühsummer 2012 zu erwarten.
- 11 Vgl. die Internetpräsenz der German Longitudinal Election Study (GLES), <http://www.gles.eu>.

1. Datengrundlage

Die Datengrundlage der Analyse ist das Wahlkampfpanel¹² der GLES 2009. Basierend auf einem selbstrekrutierten Online-Access-Panel¹³ wurden während des Bundestagswahlkampfs in einer sieben-welligen Wiederholungsbefragung insgesamt 4.552 Personen befragt; 1.462 nahmen an allen sieben Wellen teil. Das Design dieser Komponente der GLES ähnelt somit der berühmten Panelbefragung von *Lazarsfeld* in Erie County 1940. In der sechsten und siebten Welle des Panels wurden angesichts der sich abzeichnenden hohen Zahl an Überhangmandaten einige Fragen zu diesem Phänomen gestellt. Die sechste Welle war in den zwei Wochen vor der Bundestagswahl 2009 im Feld, die siebte in den zwei Wochen unmittelbar nach der Wahl.

Eine Verallgemeinerung der Anteilswerte auf die Gesamtbevölkerung ist mit online erhobenen Daten nicht möglich, wenngleich aus einer Zufallsstichprobe stammende Daten nicht notwendigerweise zu substantiell anderen Ergebnissen führen müssten.¹⁴ Auch sind bei Wiederholungsbefragungen Paneeleffekte nicht auszuschließen. Wie unten gezeigt wird, gewährleisten Paneldaten aber eine valide Wissensmessung und sind deshalb für die vorliegende Fragestellung zu bevorzugen. Generalisierungen werden damit zwar zusätzlich erschwert, die Kenntnisse zu Überhangmandaten können aber relativ zum Wissen der Befragten zu zwei anderen Eigenschaften des Wahlsystems, der Fünfprozentürde und der Bedeutung von Erst- und Zweitstimme¹⁵, interpretiert werden. Auf diese Weise kann die Vermutung von *Joachim Behnke* getestet werden, ob Überhangmandate tatsächlich die unbekannteste Bestimmung des Wahlsystems sind.¹⁶ Die Fragen zur Fünfprozentürde und zum Zweitstimmensystem wurden darüber hinaus auch in einer repräsentativen persönlichen Befragung¹⁷ der GLES gestellt. Ein Vergleich dieser Werte mit denen des Wahlkampfpanels kann zumindest Hinweise darauf geben, wie stark und in welche Richtung das ge-

12 Vgl. *Hans Rattinger / Sigrid Roßteutscher / Rüdiger Schmitt-Beck / Bernhard Wefels*, German Longitudinal Election Study – Wahlkampf-Panel vom 10. Juli bis 7. Oktober 2009, GESIS, Köln 2009, ZA5305, Version 2.0.0, doi: 10.4232/1.10365.

13 Die Mitglieder des Access-Panels haben sich freiwillig angemeldet und erhalten für ihre Teilnahme an Umfragen (die größtenteils von kommerziellen Auftraggebern durchgeführt werden) eine kleine Belohnung. Sie sind überdurchschnittlich jung und gebildet und naturgemäß besonders internetaffin. Um die daraus entstehenden Verzerrungen zumindest partiell auszugleichen, erfolgte die Einladung für die Umfragen des Wahlkampfpanels nach vorgegebenen Quoten für die Merkmale Alter, Geschlecht und Bildung. Einzelheiten dazu finden sich im ausführlichen Methodenbericht der Studie.

14 Vgl. *David Sanders / Harold D. Clarke / Marianne C. Stewart*, Does Mode Matter For Modeling Political Choice? Evidence From the 2005 British Election Study, in: *Political Analysis*, 15. Jg. (2007), H. 3, S. 257 – 285.

15 Fünfprozentürde: „Ab wie viel Prozent der Stimmen kann eine Partei auf jeden Fall Abgeordnete in den Bundestag entsenden?“ (offene Abfrage); Bedeutung Erst- und Zweitstimme: „Bei der Bundestagswahl ist es so, dass der Wähler zwei Stimmen hat, eine Erststimme und eine Zweitstimme. Was ist eigentlich die wichtigere Stimme, die letztlich über die Stärke der Parteien im Bundestag entscheidet?“ (1: Erststimme, 2: Zweitstimme, 3: beide gleich wichtig, 98: weiß nicht, 99: keine Angabe).

16 Vgl. *Joachim Behnke*, Überhangmandate bei der Bundestagswahl 2009, a.a.O. (Fn. 7), S. 620.

17 Vgl. *Hans Rattinger / Sigrid Roßteutscher / Rüdiger Schmitt-Beck / Bernhard Wefels*, German Longitudinal Election Study – Vorwahl-Querschnitt vom 10. August bis 26. September 2009, GESIS, Köln 2009, ZA5300, Version 4.0.0, doi: 10.4232/1.10349.

fundene Wissensniveau zu Überhangmandaten aller Voraussicht nach verzerrt ist. Für die Analysen zu den Einstellungen der Wähler gegenüber Überhangmandaten und auch für Zusammenhangsanalysen sind Verzerrungen ebenfalls nicht auszuschließen, denn die Simplifizierung „Randverteilungen dürfen in Online-Umfragen nicht interpretiert werden, Zusammenhänge sind aber unproblematisch“ entspricht nicht dem aktuellen Stand der Forschung.¹⁸ Weitere methodische Forschung ist notwendig. Die bisherigen Erkenntnisse mahnen zur Vorsicht bei der Interpretation online erhobener Daten, nicht aber zum generellen Verzicht auf deren Erkenntnis- und Analysepotential. Offline und auf einem zufälligen Stichprobenplan erhobene Daten wären zwar prinzipiell zu bevorzugen, liegen aber für die hier untersuchten Fragestellungen nicht vor.

2. Wissen über Überhangmandate

Um die Kenntnisse der Befragten zu erfassen, wurden diese zunächst gefragt, ob sie überhaupt schon einmal von Überhangmandaten gehört hatten.¹⁹ Nach eigener Aussage trifft dies auf knapp vier Fünftel der in Welle 6 – also unmittelbar vor der Wahl – befragten Personen zu. Nach der Wahl stieg der Anteil sogar auf 85 Prozent. Im Fragebogen diente die Frage vor allem als Filter für die folgenden Fragen zu Überhangmandaten. Inhaltlich lässt sich dieser etwas diffuse Indikator allenfalls als subjektives Maß der Informiertheit interpretieren. Um darüber hinaus Aussagen über das objektive Wissen der Befragten treffen zu können, wurden anschließend vier Definitionen von Überhangmandaten vorgelegt, unter denen die richtige erkannt werden sollte.²⁰ Kombiniert man die Antworten beider Fragen, so haben kurz vor der Wahl etwas weniger als zwei Drittel der Befragten von Überhangmandaten gehört und sind zumindest in der Lage, die korrekte Definition zu erkennen (vgl. Tabelle 1). In Welle 7, kurz nach der Wahl, stieg dieser Anteil auf über 70 Prozent.²¹ Man könnte geneigt sein, diese Werte so zu interpretieren, dass erstens eine große Mehrheit der Wähler weiß, was Überhangmandate sind und zweitens während des Wahlkampfs ein Lerneffekt stattfindet. Beides könnten Fehlschlüsse sein, die nur durch weiterführende Analysen ausgeschlossen werden können.

Ein Kritikpunkt gegenüber der Wissensmessung mit online-Umfragen besteht darin, dass die Befragten die richtige Antwort einfach „googeln“ können, wir also möglicherweise das tatsächliche Wissensniveau überschätzen. Außerdem könnte der scheinbare Wissensan-

18 Vgl. David Sanders / Harold D. Clarke / Marianne C. Stewart, a.a.O. (Fn. 14).

19 Von Überhangmandaten gehört: „Haben Sie schon einmal von Überhangmandaten gehört?“ (1: Ja, 2: Nein, 99: keine Angabe).

20 „Was sind Überhangmandate?“ (1: Überhangmandate sind die Sitze im Bundestag, die eine Partei im Vergleich zur vorherigen Wahl dazu gewinnt; 2: Überhangmandate sind die Sitze, die eine Regierung eigentlich gar nicht bräuchte, um eine Mehrheit, im Bundestag zu erreichen; 3: Überhangmandate entstehen, wenn nicht alle Sitze im Bundestag vergeben werden können, weil die Wahlbeteiligung zu gering ist; 4: Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate erhält als ihr nach ihrem Zweitstimmenanteil zustehen; 98: weiß nicht; 99: keine Angabe).

21 In einer ebenfalls im Rahmen der GLES durchgeführten Online-Querschnittsbefragung lag dieser Anteil bei knapp über 60 Prozent. Die Differenz verdeutlicht die Effekte durch Lernen und Ausfälle bei Panelbefragungen.

Tabelle 1: Kenntnis und Wissen von Überhangmandaten (in Prozent)

	Von Überhangmandaten gehört		Definition erkannt	
	Welle 6	Welle 7	Welle 6	Welle 7
Prozent	79,0	85,3	64,6	71,6
N	2.291	2.199	2.275	2.184

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

stieg von Welle 6 zu Welle 7 auf Paneleffekten beruhen, also dadurch zustande gekommen sein, dass die uninformatierten Teilnehmer in Welle 6 durch die Befragung dazu angeregt wurden, sich mit dem Thema Überhangmandate zu beschäftigen oder entsprechende Berichte, beispielsweise in Fernsehnachrichten oder Printmedien, mit gesteigerter Aufmerksamkeit zu verfolgen.²² Ob ein Befragter nach der richtigen Antwort im Internet gesucht hat, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Allerdings kann mithilfe der für jeden Befragten und jeden Bildschirm gespeicherten Befragungszeiten ein einfacher Test durchgeführt werden, der eine Einschätzung der Größenordnung dieses Problems ermöglicht. Wer nach der richtigen Lösung gesucht hat, sollte erstens relativ lange für die Beantwortung der Frage benötigt und zweitens die richtige Antwort ausgewählt haben. Wenn also die Befragten mit den längsten Antwortzeiten auch am häufigst richtig geantwortet hätten, dann spräche dies für Suchmaschinen-gestütztes „Wissen“. Antworten, die beispielsweise nach mehr als 80 Sekunden gegeben wurden, waren in der Tat zu 95 Prozent korrekt, verglichen zu circa 81 Prozent der schnelleren Befragten. Es spricht einiges dafür, dass zumindest ein Teil der „Langsamen“ nur mit elektronischer Hilfe die richtige Definition finden konnte. Allerdings haben die allermeisten Befragten ihre Antwort in so kurzer Zeit gegeben, dass technische Hilfe ausgeschlossen werden kann. Nur 64 von 2.120 Teilnehmern ließen sich mehr als 80 Sekunden Zeit. Demnach wurde zwar geschummelt, aber nur von einer relativ kleinen Gruppe.

Weiterhin besteht nach *Schütttemeyer*²³ die Vermutung, dass der Anteil richtiger Antworten auf geschlossene Wissensfragen bei einmaliger Befragung überschätzt wird, denn die Befragten könnten schlichtweg die korrekte Antwort erraten haben. *Schmitt-Beck*²⁴ konnte dies am Beispiel der Bundestagswahl 1990 mit Daten einer Wiederholungsbefragung bestätigen. Wir folgen deshalb der Idee *Schmitt-Becks* und bilden aus den Informationen der Wellen 6 und 7 einen Panelindex für das Wissen: Personen, die in beiden Befragungswellen die richtige Antwort ausgewählt haben, besitzen demnach stabile Kenntnisse. Wer nur in Welle 7 die richtige Antwort gab, aber nicht in Welle 6, verfügt über erlernte Kenntnis. In die Kategorie „keine oder unzutreffende Kenntnis“ fallen alle Personen, die in keiner der beiden Wellen die richtige Antwort gewählt haben oder aber nur in Welle 6. Auf diese

22 Vgl. *Graham Kalton / Daniel Kasprzyk / David B. McMillen*, Nonsampling Errors in Panel Surveys, in: *Daniel Kasprzyk / Greg Duncan / Graham Kalton / M.P. Singh* (Hrsg.), Panel Surveys, New York 1989, S. 249 – 270.

23 Vgl. *Suzanne S. Schütttemeyer*, Bundestag und Bürger im Spiegel der Demoskopie, Opladen 1986, S. 127 – 132.

24 Vgl. *Rüdiger Schmitt-Beck*, Denn sie wissen nicht, was sie tun ... Zum Verständnis des Verfahrens der Bundestagswahl bei westdeutschen und ostdeutschen Wählern, in: *ZParl*, 24. Jg. (1993), H. 2, S. 393 – 415.

Tabelle 2: Kenntnisse über drei Aspekte des Wahlsystems (in Prozent)

	Überhangmandate	Zweitstimme	Fünfprozenthürde
Keine Kenntnis	27,0	26,5	19,5
Erlernte Kenntnis	11,4	13,4	6,4
Stabile Kenntnis	61,5	60,0	74,2
N	1.882	1.922	1.895

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

Weise wurden Indizes für die Kenntnisse von Überhangmandaten, der Bedeutung der Zweitstimme und der Fünfprozenthürde gebildet.²⁵

Vergleicht man anhand dieser Indizes die Kenntnisse der Befragten über drei Charakteristika des deutschen Wahlsystems (vgl. Tabelle 2), so kann zumindest festgehalten werden, dass das Wissen über Überhangmandate nicht weiter verbreitet ist als jenes über die Wichtigkeit der Stimmen und die Fünfprozentklausel. Drei Viertel der Befragten sind stabil über die Höhe der Sperrklausel informiert, aber nur jeweils etwas weniger als zwei Drittel über die Bedeutung der Stimmen und Überhangmandate. Unterstellt man, dass die richtige Antwort auf die Frage nach der Wichtigkeit der Stimmen kontraintuitiv ist, eine korrekte Antwort somit erschwert wird, trifft dies für die Konstruktion der Wissensmessung zu den Überhangmandaten nicht zu. Demnach wird Behnkes Vermutung der relativen Unkenntnis von Überhangmandaten eher gestützt als verworfen.

Aussagen zum absoluten Wissensniveau der Wählerschaft sind mit den verwendeten Daten schwierig. Grundsätzlich kann jedoch angenommen werden, dass politische Kenntnisse in online-Umfragen sowie Panels tendenziell eher überschätzt werden²⁶, so dass im Umkehrschluss vermutlich jeweils mindestens 40 Prozent der Wahlberechtigten nicht über das Zweitstimmensystem und das Phänomen der Überhangmandate informiert sind, mindestens ein Viertel nicht über die Sperrklausel. In der Tat ist das Wissensniveau im Wahlkampfpanel höher als in der Querschnittsbefragung der GLES, bei der insgesamt knapp 53 Prozent der Befragten über das Zweitstimmensystem und etwa 69 Prozent über die Sperrklausel informiert waren.

Zwischen den drei Indizes gibt es starke Zusammenhänge: Wer über einen Bestandteil des Wahlrechts informiert ist, für den gilt das mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die beiden anderen. Beispielsweise sind mehr als 70 Prozent derjenigen, die stabile Kenntnisse zu Überhangmandaten besitzen, auch stabil über die beiden anderen Bestimmungen informiert, weitere 25 Prozent zumindest über eine weitere Eigenschaft des Wahlsystems.

Dabei bedeutet „stabile Kenntnis“ nicht, dass ein profundes Verständnis des Zustandekommens von zusätzlichen Sitzen im Parlament aufgrund der unterschiedlichen Sitzzuteilungsverfahren bei den Befragten vorliegt. Zumindest hat aber eine Mehrheit ein Grundverständnis des Wahlsystems, das die Auswahl der korrekten Antwortalternative ermöglicht.

25 Vgl. ebenda, S. 397.

26 Neben der beschriebenen Möglichkeit des Schummelns ist zu beachten, dass die Befragten sich freiwillig in dem Online-Access-Panel angemeldet haben und es sich damit bei der Grundgesamtheit um einen überdurchschnittlich internet-affinen und gebildeten Teil der Bevölkerung handeln könnte, was auch durch Quotenvorgaben nicht vollständig ausgeglichen werden kann.

Tabelle 3: Bestimmungsfaktoren der Kenntnisse zu Überhangmandaten

	Durchschnittliche marginale Effekte	Standardfehler
Wissen Fünfprozenthürde	0,27***	0,02
Wissen Zweitstimme	0,15***	0,02
Bildung: mittlere Reife	0,06*	0,02
Bildung: (Fach-)Abitur	0,19***	0,03
Geschlecht (1 = Mann)	0,06**	0,02
Alter	0,00**	0,00
Herkunft (1 = Ostdeutschland)	-0,06*	0,02
Politisches Interesse	0,06***	0,01
Politische Gespräche	0,01*	0,01
N	1.804	
McKelvey & Zavoina R ²	0,476	

Anmerkung: *** p < 0,001, ** p < 0,01, * p < 0,05, + p < 0,1.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

Wissen über andere Wahlsystemeigenschaften sollte der bedeutendste Prädiktor für Kenntnisse zu Überhangmandaten sein. Ebenso ist zu erwarten, dass Personen mit höherer kognitiver (gemessen über das Niveau formaler Bildung) und affektiver Involvierter (gemessen über das politische Interesse und die Häufigkeit politischer Gespräche) mit größerer Wahrscheinlichkeit über stabile Kenntnisse verfügen. Um diese Vermutungen zu überprüfen, wurde eine logistische Regression mit dem dichotomisierten Wissensindex zu Überhangmandaten berechnet, der nur zwischen Befragten mit stabiler Kenntnis und allen anderen unterscheidet. Die Ergebnisse in Tabelle 3 bestätigen unsere Erwartungen. Höher Gebildete sind signifikant besser informiert, gleiches gilt für Männer, ältere Befragte und politisch Interessierte. Die Häufigkeit politischer Gespräche ist ebenfalls positiv mit Kenntnissen zu Überhangmandaten assoziiert. Ostdeutsche sind dagegen etwas seltener informiert. Insgesamt lässt sich mit dem Modell recht gut erklären, wer Kenntnisse zu Überhangmandaten besitzt und wer nicht. Zusammengefasst wissen politisch involvierte Personen, die auch über andere Eigenschaften des Wahlsystems informiert sind, deutlich häufiger, was Überhangmandate sind. Inhaltlich ist dies wenig überraschend, weist aber darauf hin, dass die ohnehin nicht allgemein verbreiteten Kenntnisse über das Wahlsystem sehr ungleich verteilt sind. Dies widerspricht nicht nur dem Kriterium der Verständlichkeit, das manche Autoren in das Anforderungsprofil eines gelungenen Wahlsystems aufnehmen²⁷, sondern könnte den besser Informierten an der Wahlurne möglicherweise auch einen systematischen Vorteil verschaffen, etwa im Sinne taktischen Wählens oder der bewussten Erzeugung von Überhangmandaten²⁸, wodurch auch das Prinzip der Stimmwertgleichheit gefährdet wäre.²⁹

27 Vgl. Dieter Nohlen, Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme, Opladen / Farmington Hills 2007.

28 Vgl. Ossip Fürnberg / Danko Knothe, a.a.O. (Fn. 7).

29 Vgl. Markus Winkler, Gleichheit der Wahl, „Stimmensplitting“ und Überhangmandate, in: Recht und Politik, 35. Jg. (1999), H. 4, S. 244 – 247.

3. Einstellungen zu Überhangmandaten

Zwar gilt neben der Verständlichkeit auch die wahrgenommene Legitimität eines Wahlsystems als wichtiges Kriterium für dessen Qualität³⁰; bei der Debatte um die Reform des deutschen Wahlsystems spielte beides aber eine untergeordnete Rolle. Um die Meinungen der Wähler zu Überhangmandaten zu erfahren, wurde die Frage gestellt, ob Überhangmandate nach der Reform des Wahlsystems weiterhin möglich sein sollten, und die Zustimmung zu der Aussage „Überhangmandate verzerren den Willen der Wähler“ erhoben.³¹ Die Antworten auf diese Fragen wurden mit der berichteten Wahlentscheidung gekreuzt (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Einstellungen zu Überhangmandaten nach Parteipräferenz (in Prozent)		
Wahlentscheidung	Überhangmandate nach Reform „ja“	„Wählerwillen“ verzerrt
CDU/CSU	41,0	24,9
SPD	17,2	59,5
FDP	38,0	31,9
Bündnis 90/Die Grünen	17,6	56,9
Die Linke	15,9	66,4
Andere Parteien	22,6	48,2
Insgesamt	26,8	46,2
N	1.698	1.656

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

Für die Beibehaltung von Überhangmandaten sprachen sich insgesamt nur knapp 27 Prozent der Befragten aus. Dabei zeigten sich große Unterschiede zwischen den Anhängerschaften der verschiedenen Parteien. Am stärksten fiel die Zustimmung bei den Wählern der Union aus (41 Prozent), gefolgt von Anhängern der FDP (38 Prozent). Dennoch gab es auch bei den Anhängern des bürgerlichen Lagers keine Mehrheit für einen Erhalt von Überhangmandaten.³² Unter den Sympathisanten der anderen im Parlament vertretenen Parteien ist mit weniger als einem Fünftel nur eine kleine Minderheit dafür.

Ähnliche Unterschiede zeigten sich bei der Einschätzung, ob Überhangmandate den Wählerwillen verzerren. Eine Mehrheit der Wähler von SPD, Grünen und Linken stimmte dieser Aussage zu, aber nur ein Viertel der Unions- und ein Drittel der FDP-Wähler. Auch hier gilt, dass die Prozentwerte nicht ohne weiteres auf die Gesamtbevölkerung verallgemeinert werden dürfen. Angesichts der sehr deutlichen Befunde bestehen aber wenig Zweifel daran, dass Einstellungen zu Überhangmandaten ganz wesentlich von politischen Präferenzen beeinflusst werden. Nützen sie der präferierten Partei, so sehen die Wähler kein

30 Vgl. Dieter Nohlen, a.a.O. (Fn. 27).

31 „In den nächsten Jahren soll das Wahlsystem bei Bundestagswahlen geändert werden. Sollten nach dieser Änderung Ihrer Meinung nach Überhangmandate möglich sein oder nicht?“ (1: Ja, 2: Nein, 3: Das ist mir gleichgültig, 99: keine Angabe); „Inwieweit treffen folgende Aussagen zu oder nicht?“, C: „Überhangmandate verzerren den Wählerwillen.“ (1: trifft überhaupt nicht zu, 2: trifft eher nicht zu, 3: teils / teils, 4: trifft eher zu, 5: trifft voll und ganz zu, 99: keine Angabe).

32 Etwa ein Viertel der Befragten spricht sich weder für noch gegen Überhangmandate aus.

Tabelle 5: Legitimität von Überhangmandaten, multivariates Modell

	Durchschnittliche marginale Effekte	Standardfehler
Politisches Wissen	0,03*	0,01
Bildung: mittlere Reife	-0,05	0,04
Bildung: (Fach-)Abitur	-0,06	0,04
Geschlecht (1 = Mann)	0,08**	0,03
Alter	0,01***	0,00
Herkunft (1 = Ostdeutschland)	0,04	0,03
Politisches Interesse	0,04*	0,01
Politische Gespräche	0,01	0,01
Union-Wähler	-0,25***	0,04
SPD-Wähler	0,06+	0,04
FDP-Wähler	-0,20***	0,04
Grünen-Wähler	0,07	0,04
Linke-Wähler	0,12**	0,04
N	1.515	
McKelvey & Zavoina R ²	0,202	

Anmerkung: *** p < 0,001, ** p < 0,01, * p < 0,05, + p < 0,1.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von ZA5305.

Problem in diesem Phänomen. Schaden sie aber der gewählten Partei beziehungsweise der bevorzugten Koalition aktuell, so werden sie als illegitim betrachtet. Interessant an diesem Befund ist nicht nur die Klarheit der Trennlinie zwischen Regierung und Opposition – die FDP-Wähler dachten bei ihrer Befürwortung von Überhangmandaten offenbar im Sinne der schwarz-gelben Koalition und nicht ausschließlich an die Sitze ihrer eigenen Partei –, sondern dass die Wähler offensichtlich sehr gut die aktuellen politischen Implikationen von Überhangmandaten einschätzen konnten.

Für eine multivariate Überprüfung des Zusammenhangs zwischen politischen Präferenzen und Einstellungen zu Überhangmandaten wurde die Skala zu der Aussage, dass Überhangmandate den Wählerwillen verzerrten, so transformiert, dass die Kategorien „trifft eher zu“ und „trifft voll und ganz zu“ dem Wert 1 entsprechen und die drei anderen Kategorien der 0. Die resultierende, dichotome Variable wurde als abhängige Variable in einem logistischen Regressionsmodell verwendet.

Zum einen ist denkbar, dass die Einstellung zu Überhangmandaten vom politischen Wissen eines Befragten abhängt (Hypothese 1). Wer über das Zustandekommen von Überhangmandaten informiert ist, so die Vermutung, sollte besser einschätzen können, ob diese den Wählerwillen verzerrn oder nicht. Werden Überhangmandate als legitim wahrgenommen, wäre etwa ein negativer Effekt der Wissensvariablen zu erwarten.³³ Zum anderen könnte sich der Verdacht bestätigen, dass die Einstellung zu Überhangmandaten in erster Linie von den politischen Präferenzen der Wähler abhängt (Hypothese 2). Für jede der im

33 Allerdings könnte ein solcher Befund möglicherweise auch so interpretiert werden, dass die besser Informierten sich des aus ihrem Wissensvorsprung resultierenden Vorteils an der Wahlurne bewusst sind und dies als gerechtfertigt empfinden.

Bundestag vertretenen Parteien wurde eine Dummy-Variable in das Modell aufgenommen, die angibt, ob ein Wähler sie gewählt hat oder nicht. Trifft Hypothese 2 zu, sollte der Einfluss der Variablen für CDU/CSU und FDP positiv, für die anderen Parteien negativ sein.

Die Ergebnisse der logistischen Regression bestätigen Hypothese 1 teilweise und Hypothese 2 recht deutlich. Politisches Wissen und politisches Interesse gehen mit einer etwas höheren Wahrscheinlichkeit einher, Überhangmandate als den Wählerwillen verzerrend wahrzunehmen. Wer das Wahlsystem verstanden hat, sieht das Phänomen demnach tendenziell kritischer. Gleiches gilt für Männer und ältere Befragte. Die stärksten Effekte zeigen sich jedoch eindeutig für die Wählergruppen der verschiedenen Parteien. Unions- und FDP-Wähler nehmen signifikant seltener eine Verzerrung des Wählerwillens durch Überhangmandate wahr, für Wähler der Linken und zumindest tendenziell auch für die Wähler der SPD gilt das Gegenteil. Die Variable für die Grünen-Wähler weist ebenfalls einen positiven Effekt auf, der aber nach gängigen Konventionen nicht als signifikant bezeichnet werden kann. Einstellungen zu Überhangmandaten sind also auch bei multivariater Überprüfung in erster Linie von den politischen Präferenzen der Wähler abhängig. Nützen sie der präferierten Partei oder Koalition, werden sie als legitimes Charakteristikum des Wahlsystems wahrgenommen, andernfalls als den Wählerwillen verzerrendes Phänomen.

4. Fazit: Makel des deutschen Wahlsystems

„Voters are no fools.“³⁴ Überhangmandate sind für die Wähler kein völlig unbekanntes Phänomen. Sie mögen die genauen Prozesse ihrer Entstehung nicht kennen, aber in unserer Befragung waren die zusätzlichen Mandate den Wählern nur etwas seltener bekannt als das Zweistimmensystem oder die Fünfprozentürde. Vor allem aber scheinen sie sehr gut einschätzen zu können, ob die umstrittenen Überhangmandate sich aktuell für ihre präferierte Partei oder Koalition günstig auswirken oder nicht. Wenn es um ihre Meinung zu Überhangmandaten geht, ist dies zugleich der wichtigste Prädiktor. Dennoch stellen über das Wahlsystem Informierte bei der normativen Bewertung von Überhangmandaten ihr politisches Interesse eher zurück als Uninformierte.

Was bedeutet das für das deutsche Wahlsystem? Unter dem Aspekt der Verständlichkeit sind Überhangmandate nach diesen Erkenntnissen ebenso problematisch wie das kontraintuitive Zweistimmen-System. Ein Teil der Wähler versteht weder die eine Bestimmung noch die andere. Wer aber das Zweistimmensystem begriffen hat, weiß in alle Regel auch, was Überhangmandate sind und umgekehrt – gleichwohl kann kein Zweifel daran bestehen, dass die zusätzlichen Mandate die Verständlichkeit des Wahlsystems verringern. Dass politische Präferenzen der wichtigste Bestimmungsfaktor der Einstellung zu Überhangmandaten sind, spricht zudem gegen die Legitimität dieses Phänomens. Auch auf Grundlage dieses Maßstabs kann also der Feststellung Behnkes zugestimmt werden, dass Überhangmandate einen „institutionellen Makel des deutschen Wahlsystems“ darstellen.³⁵

34 So brachte Valdimer Orlando Key, Jr. die Sache treffend auf den Punkt (*ders.*, The Responsible Electorate: Rationality in Presidential Voting 1936-1960, Cambridge 1966, S. 7).

35 Vgl. Joachim Behnke, Überhangmandate bei der Bundestagswahl 2009, a.a.O. (Fn. 7).